

Gemeinde Dierikon  
Gemeinderat

Rigistrasse 15 • 6036 Dierikon

Telefon: 041 455 53 10  
gemeinde@dierikon.ch

[www.dierikon.ch](http://www.dierikon.ch)

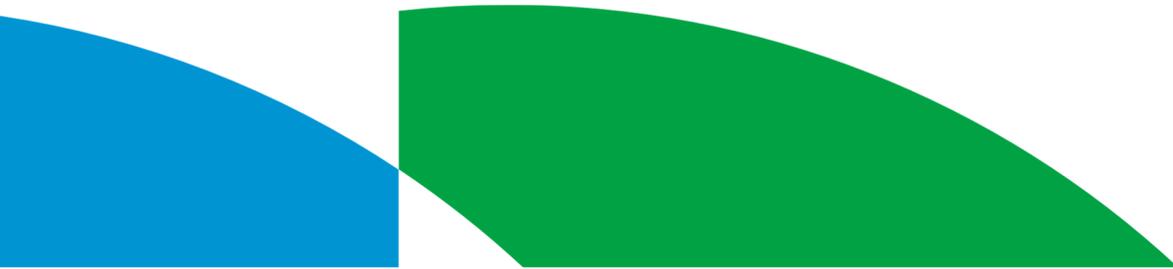
Seite 1/13

**dierikon.**

# **Betriebskonzept**

## **schul- und familienergänzende Tagesstrukturen in Dierikon**

vom 1. August 2025



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>4</b>
1.1	Zweck .....	4
1.2	Trägerschaft / Leitung .....	4
1.3	Gesetzliche Vorgaben des Kantons .....	4
1.4	Leitbild .....	4
1.5	Pädagogische Idee .....	4
1.5.1	Ziele .....	4
1.5.2	Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen und Freizeitgestaltung .....	5
1.5.3	Aufgaben der Eltern .....	5
<b>2</b>	<b>Betrieb</b> .....	<b>5</b>
2.1	Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Betreuungseinrichtung .....	5
2.2	Betreuungsangebote und –zeiten während der Schulzeit .....	5
2.3	Öffnungszeiten und Betriebsferien .....	6
2.4	Anmeldung / Absenzen / Kündigung .....	6
2.5	Aufnahmebedingungen .....	6
2.6	Schulweg .....	7
2.7	Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Schule .....	7
2.8	Hausaufgabenzeit .....	7
2.9	Anschluss und Wegweisung .....	7
2.10	Krankheit und Unfall .....	7
2.11	Ernährung und Verpflegung .....	8
2.12	Bedarf und Organisation .....	8
2.13	Material .....	8
<b>3</b>	<b>Personal</b> .....	<b>8</b>
3.1	Organisation .....	8
3.2	Anstellung .....	9
3.3	Aufgaben .....	9
<b>4</b>	<b>Ferienbetreuung</b> .....	<b>9</b>
4.1	Betreuungszeiten .....	9
4.2	Anmeldung und Durchführung .....	9
4.3	Kosten .....	10
<b>5</b>	<b>Finanzen</b> .....	<b>10</b>
5.1	Tarife der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen .....	10
5.2	Massgebendes Einkommen .....	10
5.3	Rechnungstellung .....	11
5.4	Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Dierikon .....	11
<b>6</b>	<b>Räumlichkeiten</b> .....	<b>11</b>
6.1	Standort .....	11
6.2	Aussenplätze der Schule Dierikon .....	11
<b>7</b>	<b>Hygiene und Haftung</b> .....	<b>11</b>
7.1	Hygiene .....	11
7.2	Versicherung und Haftung .....	11
<b>8</b>	<b>Qualitätskontrolle</b> .....	<b>12</b>
<b>9</b>	<b>Organigramm</b> .....	<b>12</b>
<b>10</b>	<b>Inkrafttreten</b> .....	<b>12</b>
<b>11</b>	<b>Anhänge</b> .....	<b>13</b>

## Impressum

### **Verfasser**

Bildungskommission und Gemeinderat

### **Begriffe**

Trägerschaft	Gemeinde Dierikon
Bildungskommission	Strategische Führung
Betreuungseinrichtung	Tagesstruktur (Ankunftszeit am Morgen, Mittagstisch und Mittagszeitbetreuung, Frühnachmittagsbetreuung und Spätnachmittagsbetreuung)
Schulleitung	direkte Vorgesetzte und Ansprechperson der Leitung Tagesstrukturen
Leitung Tagesstrukturen	Operative Leitung, Leitung und Organisation der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, direkte Vorgesetzte der Mitarbeitenden
Mitarbeitende	Betreuungspersonen der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen Mitarbeitende der Küche

### **Kontakt**

Telefon 041 455 53 24

E-Mail [schulleitung@schule-dierikon.ch](mailto:schulleitung@schule-dierikon.ch)

### **Grundsatz**

Bei der weiblichen oder männlichen Schreibweise sind immer beide Geschlechter gemeint.

# **1 Allgemeines**

## **1.1 Zweck**

Die Gemeinde Dierikon ist verpflichtet, die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen bedarfsgerecht für die Schüler der Volksschule wie folgt anzubieten:

Das Angebot steht Kindern der Gemeinde Dierikon während der obligatorischen Schulzeit zur Verfügung und beinhaltet folgende Angebote:

- Ankunftszeit am Morgen
- Mittagstisch mit Mittagsbetreuung
- Frühnachmittagsbetreuung mit betreuter Hausaufgabenzeit
- Spätnachmittagsbetreuung mit betreuter Hausaufgabenzeit

## **1.2 Trägerschaft / Leitung**

Die Gemeinde Dierikon ist die Trägerschaft der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Die Bildungskommission ist verantwortlich für die strategische Führung.

Die Schulleitung unterstützt und betreut die Leitung in pädagogischen Belangen. Der Leitung obliegt die Hauptverantwortung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation der Tagesstrukturen.

## **1.3 Gesetzliche Vorgaben des Kantons**

Folgende Artikel des Gesetzes über die Volksschulbildung bilden die Grundlage für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen:

- Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a)
- Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008 (SRL Nr. 405)
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen — Richtlinien für den Betrieb, DVS und VLG, März 2009
- Leistungsauftrag der Schule Dierikon

## **1.4 Leitbild**

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen arbeiten nach dem Leitbild der Schule Dierikon.

[www.dierikon.ch](http://www.dierikon.ch)

## **1.5 Pädagogische Idee**

### **1.5.1 Ziele**

- Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Erziehungsberechtigten ganzheitlich gelebt.
- Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie in einer neuen Gruppe zum Ausdruck.
- Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln und erleben Gemeinschaft.

### **1.5.2 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen und Freizeitgestaltung**

- Damit sich die Kinder orientieren können, wird in den schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Ablauf, Rituale einüben und leben.
- Die Kinder werden in kleinere Haushaltarbeiten einbezogen und angeleitet mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen.
- Die Betreuerinnen leiten die Kinder zu Hygiene und zu sorgfältigem Umgang mit Material an.
- Es wird Wert daraufgelegt, dass die Kinder sich oft im Freien bewegen und die vielen Spielmöglichkeiten rund um das Schulhaus nutzen.
- Beim Erledigen der Hausaufgaben wird darauf geachtet, dass die Kinder möglichst ihre Selbstkompetenz wahrnehmen.

### **1.5.3 Aufgaben der Eltern**

- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die Kinder pünktlich beim Angebot erscheinen.
- Grundsätzlich werden die Kinder pünktlich nach Hause entlassen.
- Die Regeln der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden von den Erziehungsberechtigten getragen und unterstützt.

## **2 Betrieb**

### **2.1 Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Betreuungseinrichtung**

- Die Einwohnergemeinde Dierikon ist Trägerin der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Die Bildungskommission ist für die strategische Führung verantwortlich. Die Schulleitung ist die direkte Vorgesetzte der Leitung Tagesstrukturen. Der Leitung Tagesstrukturen obliegt die operative Verantwortung. Sie hat eine bedarfsgerechte Organisation und Führung der Tagesstrukturen zu gewährleisten.
- Die Schulleitung nimmt im Auftrag der Trägerschaft in regelmässigen Abständen direkten Einblick in den Betreuungsalltag. Zudem finden regelmässig Sitzungen zwischen der Schulleitung und der Leitung Tagesstrukturen statt. Zur Erörterung finanzieller und personeller Angelegenheiten finden periodisch Sitzungen zwischen der Schulleitung und dem Gemeinderatsmitglied Bildung statt.

### **2.2 Betreuungsangebote und –zeiten während der Schulzeit**

Die Kinder werden durch die Erziehungsberechtigten angemeldet.

- Ankunftszeit am Morgen 07.00 - 07.50 Uhr
- Mittagstisch mit Betreuung 11.35 - 13:20 Uhr
- Frühnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit 13.20 - 15.30 Uhr
- Spätnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit 15.05 - 17.30 Uhr

### **2.3 Öffnungszeiten und Betriebsferien**

- Während der Schulzeit von Montag bis Freitag.
- An den folgenden Daten findet kein Betreuungsangebot statt:
- Wochenenden
- Fronleichnam- und Auffahrtsbrückentage
- Gesetzliche Feiertage
- Schulferien

### **2.4 Anmeldung / Absenzen / Kündigung**

- Die Erziehungsberechtigten können ihr/e Kind/er für ein ganzes Schuljahr anmelden.
- Die Anmeldung ist für mindestens ein Semester verbindlich und kann nicht vorzeitig gekündigt werden ausser bei Wegzug aus der Gemeinde oder Schulwechsel.
- Die Anmeldung erfolgt mit entsprechendem Anmeldeformular an: Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen, Rigistrasse 14, 6036 Dierikon.
- Bei Anmeldungen unter dem Schuljahr können aus organisatorischen Gründen Wartezeiten entstehen.
- Absenzen haben die Erziehungsberechtigten bis spätestens 17.00 Uhr des Vortages der Leitung Tagesstrukturen zu melden. (Ausnahme: Bei Krankheit, kann am selben Morgen bis 08.00 Uhr abgemeldet werden.)
- Absenzen entbinden nicht von der Kostenpflicht.
- Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Leitung Tagesstrukturen umgehend mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf. Unentschuldigtes Fernbleiben entbindet nicht von der Kostenpflicht.
- In Ausnahmefällen können Erziehungsberechtigte bis um 09.00 Uhr ihr/e Kind/er kurzfristig für den gleichen Tag für den Mittagstisch und/oder die Früh-Nachmittagsbetreuung bei der Leitung Tagesstrukturen anmelden.
- In Ausnahmefällen können Erziehungsberechtigte bis um 17.00 Uhr des Vortages ihr/e Kind/er kurzfristig für die Ankunftszeit am Morgen bei der Leitung Tagesstrukturen anmelden.
- Das Angebot nimmt auch Kinder auf, deren Erziehungsberechtigte unregelmässige Arbeitszeiten haben (z.B. Pflegefachpersonen usw.). Das Kind/die Kinder müssen für eine fixe Anzahl Tage der Woche das Angebot nutzen.

### **2.5 Aufnahmebedingungen**

- Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen stehen allen schulpflichtigen Kindern der Gemeinde Dierikon zur Verfügung.
- Liegen zu viele Anmeldungen vor, erfolgt die Aufnahme nachfolgenden Prioritäten:
  1. Kinder der Primarschule Dierikon.
  2. Kinder, die schon im Vorjahr berücksichtigt wurden und einen der Punkte 1 bis 5 erfüllen.
  3. Soziale Notwendigkeit aufgrund der Wiedereingliederung eines Elternteils in die Erwerbstätigkeit (Zuweisung durch das Sozialamt).
  4. Kinder erwerbstätiger Alleinerziehender.
  5. Kinder aus Familien, bei denen beide Elternteile notwendigerweise einer Erwerbstätigkeit nachgehen.
  6. Kinder aus den übrigen Familien, bei denen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

- Alle Erziehungsberechtigten, welche von den Kantons- und Gemeindebeiträgen profitieren möchten, ermächtigen mit der Anmeldung die zuständige Finanzabteilung für die Rechnungsstellung, beim Steueramt die letzten rechtskräftigen Steuerfaktoren zu verlangen, um die Tarifstufe festzulegen. Erhebliche Einkommensveränderungen müssen mitgeteilt werden (aktueller Lohnzettel beilegen).
- Der Entscheid über die Aufnahme von Kindern obliegt gemäss den oben aufgeführten Punkten der Leitung Tagesstrukturen.

## **2.6 Schulweg**

Die Wege von der Betreuungseinrichtung zum Kindergarten oder zur Schule und umgekehrt, muss das Kind, wie den üblichen Schulweg, selbständig bestreiten.

## **2.7 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Schule**

Zum Wohle des Kindes ist es wichtig, dass eine positive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen, den Erziehungsberechtigten und der Schule besteht. Je nach Bedarf finden entsprechende Gespräche statt. (Elternpflichten siehe Pkt. 1.5.3).

## **2.8 Hausaufgabenzeit**

Während der Früh- oder Spätnachmittagsbetreuung erledigt das Kind seine Hausaufgaben mit Unterstützung der Betreuenden. Die Leitung Tagesstrukturen ist im Austausch mit den Lehrpersonen. Dieses Angebot entbindet Erziehungsberechtigte nicht davon, mit den Kindern zu lernen. Stütz- und/oder Nachhilfeunterricht muss bei Bedarf zusätzlich durch die Erziehungsberechtigten organisiert werden.

## **2.9 Anschluss und Wegweisung**

Die Leitung Tagesstrukturen kann bei schwerwiegendem oder wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes eine schriftliche Verwarnung zuhanden der Erziehungsberechtigten aussprechen. Die Leitung Tagesstrukturen kann den Ausschluss eines Kindes von den schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen androhen oder ein Kind befristet oder dauernd ausschliessen. Ein befristeter oder dauernder Ausschluss bedarf der Zustimmung der Bildungskommission.

Wenn die Erziehungsberechtigten ihren Verpflichtungen bezüglich der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen nicht nachkommen, kann die Leitung Tagesstrukturen eine Meldung bei der zuständigen Vormundschaftsbehörde machen.

## **2.10 Krankheit und Unfall**

- Bei einer ansteckenden Krankheit dürfen die Kinder nicht in die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen gebracht werden.
- Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Leitung Tagesstrukturen muss von den Erziehungsberechtigten darüber schriftlich informiert werden.
- Sollte ein Kind verunfallen, ist die Leitung Tagesstrukturen bevollmächtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

### 2.11 Ernährung und Verpflegung

- Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen bieten ein Mittagessen an. Am Nachmittag wird für die Kinder ein Zvieri angeboten. Die Verpflegung ist abwechslungsreich und gesund zubereitet.
- Am Morgen kommen die Kinder verpflegt und bringen das Znüni für die Morgenpause mit.
- Spezialkost wird nach Aufwand verrechnet.

### 2.12 Bedarf und Organisation

- Pro Betreuungsangebot sind je nach Anzahl Kinder, Angebot und Raumgrösse die entsprechenden Stellenprozente vorzusehen.
- Die Schulleitung beantragt dem Gemeinderatsmitglied Bildung auf Empfehlung der Leitung Tagesstrukturen die entsprechenden Stellenprozente.
- Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden jährlich auf ihre Auslastung überprüft. Falls erforderlich, erfolgen Anpassungen.
- Für die interne Organisation der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen ist die Leitung Tagesstrukturen in Zusammenarbeit mit dem Team verantwortlich.
- Es wird nachfolgendem Betreuungsschlüssel gearbeitet:

Anzahl anwesende Kinder	Qualifizierte Betreuungsperson (Gruppenleitung)	Pädagogisch geeignete Betreuungsperson
1-5	1	
6-15	1	1
16-25	1	2
26-30	2	2

(gemäss Qualitätsstandard für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen Luzern)

### 2.13 Material

- Die Innenspiele werden im Betreuungsraum versorgt.
- Es steht ein jährliches Budget für Materialbeschaffung zur Verfügung.
- Papeteriematerial kann im Rahmen des jährlichen Budgets via Materialbeschaffung der Schule bestellt werden.

## 3 Personal

### 3.1 Organisation

- Die Leitung Tagesstrukturen wird von der Schulleitung angestellt und ist dieser unterstellt.
- Das Betreuungspersonal wird von der Leitung Tagesstrukturen und der Schulleitung gemeinsam angestellt.

- Die Betreuungspersonen und die Mitarbeitenden der Küche sind der Leitung Tagesstrukturen unterstellt.
- Die Gemeinde stellt Arbeitsmittel und Büroräumlichkeiten bereit.

### **3.2 Anstellung**

- Die Angestellten der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen unterliegen den Anstellungsbedingungen des Gemeindepersonals aufgrund des Personal- und Besoldungsreglements der Einwohnergemeinde Dierikon.
- Zuständig ist die Personalabteilung der Gemeinde

### **3.3 Aufgaben**

- Es bestehen Stellenbeschreibungen für das Personal.
- Weiterbildung ist ein Teil der Qualitätssicherung.

## **4 Ferienbetreuung**

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Gemeinde Dierikon ein essenzielles Anliegen. So soll die Ferienbetreuung neu eine zentrale Rolle in der Erfüllung dieses Anliegens darstellen. Nebst Kindern aus der Gemeinde Dierikon soll das Angebot auch Kindern aus umliegenden Gemeinden offenstehen.

### **4.1 Betreuungszeiten**

Während den Schulferien werden folgende ganztägige Betreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder angeboten:

Sommerferien:	1. % 2. Ferienwoche
Herbstferien:	1. Ferienwoche
Fasnachtsferien:	1. Ferienwoche
Osterferien:	1. Ferienwoche

Die Betriebszeiten werden wie folgt festgelegt:

- 07.00 – 18.00 Uhr
- Blockzeiten: 09.00 – 17.00 Uhr

Das Angebot findet nur ganztagsweise statt. Die Blockzeiten ermöglichen die Durchführung von Ausflügen.

### **4.2 Anmeldung und Durchführung**

- Es wird frühzeitig im Mitteilungsblatt der Gemeinde über den Elternverteiler der Schule über das Angebot informiert. Gleichzeitig werden die relevanten Unterlagen auf der Website der Schule Dierikon hochgeladen.
- Alle rechtzeitig eingegangenen Anmeldungen werden wie folgt priorisiert:
  1. Kinder aus Dierikon
  2. Kinder aus Ronterer Gemeinden
  3. Alle Anderen
- Falls eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann, werden die betroffenen Eltern frühzeitig informiert.

- Anmeldefrist ist 5 Wochen vor dem Beginn der Betreuungswoche. Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist können nur bei offenen Plätzen berücksichtigt werden.
- Die Ferienbetreuung wird ab 5 Kindern durchgeführt.
- Es kann eine Teilnehmerobergrenze festgelegt werden.

#### 4.3 Kosten

Die Kosten für die Ferienbetreuung von Kindern aus Dierikon wurde wie folgt festgelegt:

Stufe	Einkommenskasse (massgebendes Einkommen gemäss letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung)	Tarif pro Tag (inkl. Znüni, Mittagessen, Zvieri, Kosten für Ausflüge in der Umgebung)
1	Bis 30'000 CHF	CHF 35.00
2	30'000 – 60'000 CHF	CHF 45.00
3	60'000 – 80'000 CHF	CHF 55.00
4	80'000 – 100'000 CHF	CHF 65.00
5	Ab 100'000 CHF	CHF 85.00

- Kinder aus anderen Gemeinden bezahlen in jedem Fall den Tarif der Stufe 5.
- Wird ein Platz vor Anmeldeschluss gekündigt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 50.00 CHF je Kind in Rechnung gestellt.
- Bei einer späteren Kündigung wird der vollständige Tarif in Rechnung gestellt.
- Bei Absenzen, auch Krankheit, werden keine Beiträge zurückerstattet.

## 5 Finanzen

### 5.1 Tarife der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen

- Die Tarife werden durch den Gemeinderat festgelegt und periodisch überprüft. Sie können jeweils auf Beginn eines Schuljahres neu angepasst werden.
- Die Elternbeiträge berechnen sich auf der Basis des massgebenden Einkommens. Die Tarifliste für Elternbeiträge befindet sich im Anhang 1.
- Die Tarifeinstufung wird zweimal im Jahr, jeweils auf den 1. Januar und den 1. August, aktualisiert.
- Externe Betreuungsangebote werden von der Gemeinde Dierikon nicht subventioniert.

### 5.2 Massgebendes Einkommen

- Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen (zuzüglich BVG-Sonderbeiträge, Beiträge an Säule 3A und Liegenschaftsunterhaltskosten) und 5% des steuerbaren Vermögens, sofern dieses grosser als CHF 0.00 ist.
- Die Elternbeiträge berechnen sich auf der Basis des massgebenden Einkommens aller im Haushalt wohnenden erwachsenen Personen.
- Verändert sich das rechtskräftig veranlagte massgebende Einkommen einer der zum Haushalteinkommen beitragenden Person um +/- 25 %, so wird ab dem Eintritt der Rechtskraft der Veranlagung der neue Tarif berechnet.

### **5.3 Rechnungstellung**

- Die Beiträge werden von der Gemeinde monatlich und nachträglich in Rechnung gestellt. Die Leitung Tagesstrukturen meldet der zuständigen Stelle für die Rechnungsstellung bis zum 5. des folgenden Monats die notwendigen Angaben.
- Bei Schulanlässen, Krankheit oder Unfall entfällt die Kostenpflicht.
- Auf ein schriftliches Gesuch, können Beiträge in begründeten Fällen durch Bildungskommission befristet gekürzt oder erlassen werden.
- Bei ausstehenden Rechnungen und nach erfolgloser erster Mahnung werden die nötigen Massnahmen eingeleitet.
- Bei nicht bezahlten der Leistung, erlischt der Anspruch auf Betreuung. Ist das Wohl des Kindes gefährdet, erfolgt eine Meldung an die zuständige Behörde.

### **5.4 Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Dierikon**

- Die Gemeinde Dierikon übernimmt die Defizitgarantie.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten monatlich eine Rechnung für die angemeldeten Betreuungsstunden zum einkommens- und vermögensabhängigen Tarif.

## **6 Räumlichkeiten**

### **6.1 Standort**

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen befinden sich im Schulhaus Rigi.

### **6.2 Aussenplätze der Schule Dierikon**

Es stehen der Schulhausspielplatz und der rote Platz zur Verfügung. Während den Unterrichtszeiten hat der Schulbetrieb auf den Spielplätzen Priorität. Die Benützung der Turnhalle oder des Kellers sind möglich. Es gelten die Regelungen der Schule.

## **7 Hygiene und Haftung**

### **7.1 Hygiene**

- Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen stellen WC-Anlagen und Zahnreinigungsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Jedes Kind bringt zum Jahresbeginn seine eigene, in einer Schutzhülle, verpackte Zahnbürste und eine Zahnpasta mit.

### **7.2 Versicherung und Haftung**

- Die Kinder sind obligatorisch durch die Erziehungsberechtigten gegen Unfall und Krankheit versichert.
- Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten oder gegebenenfalls deren Haftpflichtversicherung.

- Für verlorene und beschädigte private Gegenstände übernimmt die Betreuungseinrichtung resp. die Gemeinde als Trägerschaft keinerlei Haftung.
- Die Betreuungseinrichtung verfügt durch die Gemeinde als Trägerschaft über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sowie eine Sachversicherung.
- Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften müssen eingehalten werden.

## 8 Qualitätskontrolle

- Das Betriebskonzept wird regelmässig (mindestens alle 2 Jahre) von der Bildungskommission geprüft.
- Die Leitung Tagesstrukturen erstellt zuhanden der Bildungskommission und des Gemeinderates jährlich per Ende Schuljahr, d.h. bis spätestens am 01. August einen Rechenschaftsbericht. Dieser enthält den Rückblick auf das vergangene und den Ausblick auf das künftige Schuljahr. Dazu gehört die Bedarfsplanung mit den finanziellen Auswirkungen. Weiter gibt er Auskunft über die allgemeine Zufriedenheit der teilnehmenden Kinder sowie deren Erziehungsberechtigten und der Betreuerinnen. Diese Angaben sind durch geeignete Evaluationsformen mit der Schulleitung zu erheben.

## 9 Organigramm

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind im Organigramm des Ressorts Bildung enthalten.

## 10 Inkrafttreten

Das vorliegende Betriebskonzept „Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen“ ersetzt das Konzept vom 1. Juli 2023. Es tritt auf den 1. August 2025 in Kraft.

Dierikon, 22. August 2024

### Gemeinderat Dierikon

<i>sig.</i>	<i>sig.</i>
Max Hess	Marcel Herrmann
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

## 11 Anhänge

### Anhang 1

#### Tarifliste für Elternbeiträge

Schuljahr 2025/2026

Stufe / Satz	Einkommensklasse resp. steuerbares Einkommen gem. letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung	Ankunftszeit am Morgen	Mittagstisch und Mittagszeitbetreuung	Frühnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit	Spätnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit	Gesamtes Angebot
		07.00 – 08.00	11.45- 13.30	13.30- 15.30	15.30- 18.00	
1	bis Fr. 25'000.00	6.00	11.55	2.15	2.40	22.10
2	bis Fr. 60'000.00	6.75	14.25	4.75	5.75	31.50
3	bis Fr. 80'000.00	9.00	17.00	7.85	9.60	43.45
4	bis Fr. 100'000.00	10.50	18.85	9.95	12.20	51.50
5	bis Fr. 120'000.00	12.00	20.70	12.05	14.80	59.55
6	bis Fr. 160'000.00	13.65	22.70	14.35	17.65	68.35
7	ab Fr. 160'000.00	16.50	26.15	18.25	22.50	83.40

#### Besuch Mittagstisch im Einzelfall

Besuchen Kinder lediglich im Einzelfall das Angebot „Mittagstisch und Mittagszeitbetreuung“, d.h. ohne dass sie ordentlich für mindestens ein Semester angemeldet sind, wird unabhängig des Einkommens der Erziehungsberechtigten der volle Betrag gemäss Stufe 7 verrechnet.

#### Familienermässigung

Für das 3. und jedes weitere Kind wird ein Rabatt von 20% gewährt.